

# Amtsblatt

## für den Landkreis Uelzen

### Inhalt

<b>Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden</b>	1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Aue für das Haushaltsjahr 2017 .....	26
Haushaltssatzung der Hansestadt Uelzen für das Haushaltsjahr 2018 .....		25

### Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

#### Haushaltssatzung der Hansestadt Uelzen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Hansestadt Uelzen in seiner Sitzung am 11. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	61.960.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	63.235.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

#### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.086.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.881.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.728.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.063.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	499.500 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.652.100 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.014.400 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	<b>435 v.H.</b>

Uelzen, den 11. Dezember 2017

HANSESTADT UELZEN

(Jürgen Markwardt)  
Bürgermeister

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16. Februar 2018 bis zum 17. Februar 2018 und vom 19. Februar 2018 bis zum 23. Februar 2018 im Bürgeramt des Rathauses der Hansestadt Uelzen während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Uelzen, den 13. Februar 2018

HANSESTADT UELZEN

(Jürgen Markwardt)  
Bürgermeister

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Aue für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 hat der Rat der Samtgemeinde Aue in der Sitzung am 26. Oktober 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt-beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. der Nachträge festge- setzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	9.747.939	126.200	0	9.874.139
ordentliche Aufwendungen	9.747.919	179.200	135.700	9.791.419
außerordentliche Erträge	76.122	17.200	0	93.322
außerordentliche Aufwendungen	157.773	9.000	0	166.773
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.361.600	126.200	0	9.487.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.941.500	179.200	135.700	8.985.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	76.000	17.200	0	93.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	892.800	109.000	0	1.001.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	816.800	91.800	0	908.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	205.000	0	0	205.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	10.254.400	235.200	0	10.489.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.039.300	288.200	135.700	10.191.800

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 816.800 Euro auf 908.600 Euro neu festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro auf 1.335.000 Euro neu festgesetzt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Höhe der Samtgemeindeumlage wird nicht verändert.

Wrestedt, 26. Oktober 2017

Gez. Harald Benecke

Siegel

Harald Benecke  
Samtgemeindebürgermeister

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Aue in Wrestedt, Langdoren 4, Zimmer 17 während der Dienststunden aus.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 16. Januar 2018 unter dem Aktenzeichen 20-006/408 (2017) erteilt worden.

Wrestedt, den 31. Januar 2018

Gez. Michael Müller